

Registratur

des

Bürgermeister-Amtes von Menden.

Acta

specialia

betreffend

*Die Aufnahmen von Erbverträgen in den Aufzeichnungen
Unteroffenen: Vorhand.*

Til. III

Sect. 3

Nº 2

1ter Band

Fach 3

Anteriora

J

20

N^o. 3543

Prices 12/8 3/4 Net 1/40

Die Kothaus wird mit ausgebau fest angekauft ob sich
in Leipzig ein Baumhauwerk ausgebau Kothaus
eröffnen; event. in der Lage der ausgebau
ausgebau und ganz wohl gegen den ausgebau.
Samstag den 6. August 1836
Ihre Ergebenheit
Munich

See L 40.

Monday 13. Aug, 1834

John Gould and Siffert
Wells regains and libr.

do Num. 359.

Ein Lieber. Herzog ich bringe an den
 und die vorzüglichste Empfehlung noch
 dem d. H. gesandten anzuzeigen,
 dass sich zu Zeit in der kaiserlichen
 Kriegerminderkammer kein on. D. H.
 Uebergeordnet wird.

Every man Every woman
Zur

Menden



ZfB Entsäuerung
14. Juli 2011

N^o. 3543

Pues 12/8 3/4 Nov 1/40

Die Mollusken sind mit unreiferen Stoffen angefüllt als ist
in der gewöhnlichen Reinheit gewonnenen muscheln aus dem Meere
erhalten; event. in dem Leibe des Thieres stehen
erschaffen und ganz unverändert in dem Leibe des Thieres erhalten.
Samstag den 6. August 1834

I met Mr. Duff.
Merron

See L 40.

Monday 13. Aug 1834

John Gould was Squire
of the Manor of Lich.

as Num. 3593

Sein Leben. bezeugt mir an dem
und die vorzüglichste Befähigung
dem d. H. gesondert anzugehen,
daß sich für die Zeit in der höchsten
Ergermüthung in der v. d. H.
Wahrnehmung nicht haltbar.

V. E.

I am your very affectionate
son

Mending

3251)

Köln d. 7. Juli 38 to 1835

Einfach die in dem Urtheile vom 3. d. M. N. 2436 vorgebrachten
 Angaben: "ob die Gemeinde Siegburg ausflüßig sei, der Gra-
 f von Krumbach von Kleinheit auszusagen?" wußten
 wir nicht, daß unter den obgenannten Umständen, da der
 Krumbach in der P. H. Menden geboren und domiciliert ist, seine
 Ausflüßigkeit, sei und seines Franks die nachfolgenden Punkte zu
 erörtern, können Zweifel unterliegt und es sehr schwer zu be-
 weisen scheint, ob seine Frau und Kinder ausflüßig ist. Um
 sicher zu machen, ist und sei selbst durch ihre Urtheile zu be-
 weisen, die Gemeinde Siegburg nicht für ausflüßig
 anzusehen machen kann, da Graf von Krumbach und seine
 Familie auszusagen.

Köln den 30. Juni 1835

H. Reginus, Adv. d. J. J. J.

den

H. Reginus, Adv. d. J. J. J.

H. Reginus, Adv. d. J. J. J.

3. 8899

Abdruck von dem Urtheile vom 3. d. M. N. 2436 vorgebrachten
 Angaben und Befragung des Grafen von Krumbach, und
 die bei der Befragung mündlich ausgesprochenen
 Ausflüßigkeiten in Siegburg befestigt.

Menden den 2. Juli 1835

H. Reginus, Adv. d. J. J. J.

3

Menden

Respektvolle Frau Collega!

Auf der halben Strecke für unsere, vorüber
 als sie sich befindet. In dem ~~Stille~~^{allen} zu einem festen
 nachher bei gebracht ist, derhalb ich nicht
 eine Sache in einem Hause rohet, sohet
 mich eine Minderkeitschaft ganz in einem
 ein, und andere für die nachherliche Person
 nicht zu thun. Ich will nur nicht
 zu einem großen Gelingen.

no ist der meine Vater in die für sich
 Mensch, der so bald in seinem Leben
 aufgegeben ist, eine Gütigkeit, die
 der Mensch in der Welt ist, einen
 seinen Standpunkt in der Welt
 endlich nachgeben soll, ist nachher für den
 der Frauen nicht zu thun zu wollen
 Longenbach 3. Februar 1836

in
 der Frau Kollegin
 Sankt Augustin
 zu Menden.

der Kollegin
 Sankt Augustin

No.
Mendocino 15. März 1836

Chapin and Collegebury vinal
for 1111 undr. ing. to 1000 ft.

E. O.

(2)
 1. Herrmann und Johann Fredericus
 Höhle und Holzlitter im Goot.
 2. Jergoyssim Kleiser, verordnet
 in Holzlater, aufgesetzt, hat
 bei dem Gutsigen Willen und der
 Folgsamkeit an sich, einmündig
 die Arbeit aufgesetzt, indem
 es beabsichtigt, sich in die
 Arbeit zu setzen, und
 nicht zu scheitern.
 3. Herrmann und Johann
 Höhle, unter der Leitung
 der Arbeit zu kommen, und
 Gutsigen Holz und Holz
 beizubringen.
 4. Herrmann und Johann
 Höhle, unter der Leitung
 der Arbeit, sich in die
 Arbeit zu setzen, und
 nicht zu scheitern.
 5. Herrmann und Johann
 Höhle, unter der Leitung
 der Arbeit, sich in die
 Arbeit zu setzen, und
 nicht zu scheitern.
 6. Herrmann und Johann
 Höhle, unter der Leitung
 der Arbeit, sich in die
 Arbeit zu setzen, und
 nicht zu scheitern.
 7. Herrmann und Johann
 Höhle, unter der Leitung
 der Arbeit, sich in die
 Arbeit zu setzen, und
 nicht zu scheitern.
 8. Herrmann und Johann
 Höhle, unter der Leitung
 der Arbeit, sich in die
 Arbeit zu setzen, und
 nicht zu scheitern.
 9. Herrmann und Johann
 Höhle, unter der Leitung
 der Arbeit, sich in die
 Arbeit zu setzen, und
 nicht zu scheitern.
 10. Herrmann und Johann
 Höhle, unter der Leitung
 der Arbeit, sich in die
 Arbeit zu setzen, und
 nicht zu scheitern.

Kost und der Angehört
 aus Selbst aus eigener
 wistige. Meist ist nicht ge-
 gen die Klaffung raufwand
 der Gierigkeit nicht die meiste
 Klugheit angehen. So gleich
 in der Speise kann man
 sie machen und leicht ansetzen
 dass eine Gegenüber
 gehen wollen und ablassen
 für andere nicht so pa-
 re sie abgeben.

1845

40.

München am 5. Maj 1836.

Die angelegte Karte
wird beifolgend dem
Erzherzog Fried. Stöckel
über.

der Stam 1496

[illegible]

und von hiesigen Staatsbeamten

N^o 3829.

Pr. vom 26/7 36 N^o 488

82
Menden den 11. July 1836

Chapman's Kopf der
Johann Friedrich's Höhle
und Localität in Grot.
"Fengelsheim Flecken
ad Verum 25^{te}.

Mein Eingang auf die vorerwähnte Höhle
vom 10. März ist. Ich bin sehr beglückelt,
- dass ich mich in der Grotte, die ich
der Johann Friedrich's Höhle und
bestenfalls unterhalb. Aber es ist
- nicht zu übersehen. Ganzlich
ist meine Aufmerksamkeit auf die
den sehr schönen Bild der Chapman's
Kopf der all die besten unterhalb
für die Höhle und der dortigen Stelle
offenbar und ist in der
H. L.

Chapman's Kopf der
Johann Friedrich's Höhle und Localität in Grot.
"Fengelsheim Flecken
ad Verum 25^{te}.
Ich bin sehr beglückelt,
- dass ich mich in der Grotte, die ich
der Johann Friedrich's Höhle und
bestenfalls unterhalb. Aber es ist
- nicht zu übersehen. Ganzlich
ist meine Aufmerksamkeit auf die
den sehr schönen Bild der Chapman's
Kopf der all die besten unterhalb
für die Höhle und der dortigen Stelle
offenbar und ist in der
H. L.

Heinrich den 22. Juli 1836
Dresden
Menden

Im Gymnasium Sankt Augustin
Friedrich's
Menden

Seite

No. 8
Menden, den 6. Juny 1834

Altehrwürdiger Herr
Herr Christian August
Freiherr von Scherneck und
Herrn von Scherneck

E. O.

Der Herr Christian August
Freiherr von Scherneck und
Herrn von Scherneck
gegenwärtig in Hangelar
angehört, ist geboren
in Hangelar, ist
heute in Hangelar
zu dem Herrn von Scherneck
der Herr von Scherneck
heute in Hangelar
Herrn von Scherneck

Der Herr Christian August
Freiherr von Scherneck und
Herrn von Scherneck
gegenwärtig in Hangelar
angehört, ist geboren
in Hangelar, ist
heute in Hangelar
zu dem Herrn von Scherneck
der Herr von Scherneck
heute in Hangelar
Herrn von Scherneck

No. 642.

No. 3436.

Preis 22/6 3/4 1/2 1/2

356.

Der Herr Christian August
Freiherr von Scherneck und
Herrn von Scherneck
gegenwärtig in Hangelar
angehört, ist geboren
in Hangelar, ist
heute in Hangelar
zu dem Herrn von Scherneck
der Herr von Scherneck
heute in Hangelar
Herrn von Scherneck

Menden, den 16. Juni 1834

Herrn von Scherneck
gegenwärtig in Hangelar
angehört, ist geboren
in Hangelar, ist
heute in Hangelar
zu dem Herrn von Scherneck
der Herr von Scherneck
heute in Hangelar
Herrn von Scherneck

Herrn von Scherneck

Weder

Der Herr Christian August
Freiherr von Scherneck und
Herrn von Scherneck
gegenwärtig in Hangelar
angehört, ist geboren
in Hangelar, ist
heute in Hangelar
zu dem Herrn von Scherneck
der Herr von Scherneck
heute in Hangelar
Herrn von Scherneck

Menden, den 24. Juni 1834

Herrn von Scherneck

Herrn von Scherneck

Herrn von Scherneck

Herrn von Scherneck

Menden

nicht unterzogen, daß, einzigartigem
Lautenheit habe die die Gemein-
schaft darüber zu verurteilen
ob die Hildesheimer die Forderung
nicht das 57 das einzige
Gesetz nach 31. Dezember 1872
nützlich unterzogen und die
Kaufleute unbekanntlich
finden kann, wobei die Gemein-
schaft sich über jede Sache
das verurteilen & sozial zu
empfehlen hat, und die Gemein-
schaft die Forderungen mit
Gemeinschaftliche Laus
anzulegen.

Albany Dec 17. 1843

Der Herrschaft.
abgegeben
zu Verlautung
Der Herrschaft.
abgegeben

„samt, nebst Zuzalt der in
in diese Landungung am 14. März
1838 No. 1483 nicht an der
zu findig, so wird in der
Ges. v. 18. März in der
den in der Herrschaft von
Siemens die an der
Königliche Regierung. Constan. 6. July
1838 No. 1483. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819.

Der Leinwandmaler
Joh. erber

Königreich Hannover.

Mit 248 Rungen besetzt.



Alle Civil- und Militair-Behörden werden geziemend ersucht,
den Vorzeiger dieses *Graue*

Druckerei Theodor Siemens.

gebürtig aus } Goslar
wohnhaft in }
mit }

auf *seiner* behuf *Argumente*

über Gollingen, Basel, Cöln c. c.
nach Belgien, Frankreich, Schweiz, Italien frei und unge-
hindert reisen und zurückreisen, ihm auch nöthigen Falls jeden
möglichen Schutz angedeihen zu lassen.

Göbler, den vierzehnten April 1800
und vierzig.

Die Polizeiverwaltung Frankfurt



No 15.

des Registers.

Reise = Paß

fũ r

das *Ant* = Land.

Gültig für *nur* *Irak*

Beschreibung

de 6 Inhaber 6

Alter sieben und zwanzig Jahr

Größe *6* Fuß *1* Zoll.

Statur *Blank*

Haare gelblich

Stirn *frei*

Nugenbrauen *gelblich*

Hugen *blinyan*

Nase 7

Mund

Bähne gefunden

Kinn *and*

Bart *W. H. H.*

Geficht *arnd*

Gesichtsfarbe *gesund*

Besondere Zeichen:

Spricht *vanlyf*

Unterschrift des Reisenden.

Y. G. *inman*

Bezahlt *299 und 1/2*

Die Unterschrift mit dem Siegel des Königs,
 der die Erlaubnis zu geben wird, wird hiermit beglaubigt.
 Gedruckt am 19. April 1843.
 Königlich Preussischer Landrath in
 Langerfeld



Königlicher Untersekretär des Königl. Landraths in
 Langerfeld, wird hiermit beglaubigt.
 Gedruckt am 24. April 1843.

Das Ministerium der Angelegenheiten.

H. Schulz
 In der Presse
 Jette in Berlin 1843



1025. Grosse und gültig
 ein Brief nach dem Landrath.
 Gedruckt am 26. April 1843.

Adolph G. G. G.
 Graf v. Rüben



Vu à la Légation de France à Hanovre,
 bon pour aller en France.
 Hanovre, le 26. Avril 1843.
 Le Chargé d'Affaires de France à Hanovre,
 N° 32. C. Alfred de Lafontaine
 185228.



Grafen von Hohenhausen
 Eugen von 11. August 1843
 zum Kaiserlichen Kommissar
 d. Braunschweig



Unter der Hand des Königs, wird hiermit beglaubigt.
 bei Bonn ist ein Brief für
 gedruckt.

Gedruckt, Nr. 1025. Brief
 1840 und 1841

Die folgendes Briefe für
 Graf v. Rüben



Königreich Hannover.

Mit d. d. Kaiser bezeugt.



Alle Civil- und Militär-Behörden werden geziemend ersucht,
d. an Vorzeiger dieses *Groß*

Panama Arnold Siemens

gebürtig aus *Goslar*
wohnhaft in
mit

auf *seiner* behuf *Ausgang*

vorhabenden Reise von hier
über *Göttingen, Aspel, Köln* etc.
nach *Belgien, Frankreich, Schweiz, Italien* frei und unge-
hindert reisen und zurückreisen, ihm auch nöthigen Falls jeden
möglichen Schutz angedeihen zu lassen.

Goslar, den vierzehnten April 1800
und vierzig.

Die Polizeidirection *hierzu.*



Plus v.c.

N^o 16
des Registers.

Reise-Paß
für
das Aus-Land.

Gültig für *ein Jahr*

Beschreibung
de l'Inhaber

Alter *ein und vierzig Jahr*
Größe *6 Fuß 1 Zoll.*
Statur *stark*
Haare *schwarz*
Stirn *glatt*
Augenbrauen *schwarz*
Augen *hellblau*
Nase *gerade*
Mund *klein*
Bähne *gerade*
Kinn *klein*
Bart *schwarz*
Gesicht *langlich*
Gesichtsfarbe *gesund*

Besondere Zeichen:

Spricht *deutsch*

Unterschrift des Reisenden.

A. Siemens

Bezahlt *12 fl. 12 kr.*

Guammas Lu 24: April 1843.

W. Schuler

K. K. österreichischen Generalpostamt
Genf. d. 1. März 1851

hanover, le 26 Avril 1843.

N^o 31. C^r. Apr 2. Lafontaine.

Getter, den 20 September 1840 2. d. d.

Li Felizindawin prof. 1888.



Uebesicht
 der für die Langen-Serie Monte
 eiffelnde Aktien.

zu Num 5250 vom 20 Sept 1880.

68
 36
 20
 151
 3
 50
 15
 40
 18
 201
 43-5
 1
 88
 1
 34

Pro.
Münster den 29. May 1857

Ch. Naturalis et ius
des Oeconom Theodor Leemans
zu Eppendorf bei Hamburg

an den Hof zu
5 December. 1857.

Ich habe den vorstehenden nachstehenden
Hof zu Eppendorf bei Hamburg in der
des Oeconom Theodor Leemans
zu Eppendorf bei Hamburg
an den Hof zu
5 December. 1857.

Pro. mit dem Oekonom, an den Hof zu Eppendorf
zu Eppendorf bei Hamburg
den 5. 8. des Oekonom Theodor Leemans
zu Eppendorf bei Hamburg
an den Hof zu
5 December. 1857.

Pro. mit dem Oekonom, an den Hof zu Eppendorf
zu Eppendorf bei Hamburg
den 5. 8. des Oekonom Theodor Leemans
zu Eppendorf bei Hamburg
an den Hof zu
5 December. 1857.

12/6 54. 11. 3 1/3.

[illegible]

Indem
 die Herrn Landrath beizulegen und
 über die Custodierung d. d. d. d. d.
 dem Herrn Landrath beizulegen und
 erfolgen in dem Herrn Landrath
 zu rück.

Jürgburg den 12. Juni 1851.

In Landstr.
Mittag

Die Weimische Zeit die 2. Lektion
der 1. Lektion wird verändert
in die 2. Lektion und 2. Lektion
in die 1. Lektion und 2. Lektion


 Kaiser von Sibirien
 von

3342

Menden

Ein unterzeichneten Königlich Preussische Regierung beauftragt
 Herrmann, des Herrn Herrmanns aus Göttingen
 im Königlich Preussischen Hannover, auf sein Aussehen
 und Aufsehe sein in Winterlagerung auf dem Grasen
 beschert in der Lagerung ist von Merken
 unter der Aufsicht der Regierung des in der Lagerung
 Zeitraumes von 3 Jahren von dem Herrn
 Stellung dieser Naturhistorischen - Dokumente
 nachweisend, die Aufsehe der Regierung von dem
 zur Welt nicht anders als in der Naturhistorischen
 Aufsehe der Regierung in der Lagerung der Regierung
 unter der Regierung dieser Regierung beauftragt
 den Aufsehe über die Lagerung und den Aufsehe
 der Regierung als Herrmanns Naturhistorischen
 31. Dezember 1842 S. F. No 2-4 und 8 für die
 Winter nachweisend (Herrmanns) zu beauftragt
 in der Regierung Naturhistorischen Herrmanns
 nachweisend ist.

Ein Naturhistorisches Dokument beauftragt
 jetzt nur für die in der Naturhistorischen
 Herrmanns die Regierung der Regierung aller
 Herrmanns und Herrmanns Herrmanns Herrmanns
 Herrmanns.

Göttingen, den 3. Juni 1851.

L. J.

Königlich Preussische Regierung
 Gm. v. Moeller.

Naturhistorisches Dokument

RI. 3742.

[illegible]

[illegible][illegible]

For if it will. Whine
for you in the kitchen
the top of the chimney
conceal it.

[illegible]

Auf den Wunsch von Abw. Mr. v. 26. d. 1858.
 Anlagen zum Nachlass, woraus sich die
 die von dem verstorbenen die Hinterlassung
 des Heinrich Schaefer zu Kiedemen
 nach dem Tode des v. 26. d. 1858.
 Gemeinderath beschloß, diesen im letzten
 Testament des Verstorbenen fassen zu lassen.
 Dieser Testaments ist im Gemeinderath
 nach der Hinterlassung des verstorbenen
 nach dem Tode des verstorbenen.

Die 12. Februar 1858.
 H. v. 26. d. 1858.
 H. v. 26. d. 1858.

Auf den Wunsch von Abw. Mr. v. 26. d. 1858.
 H. v. 26. d. 1858.

17/2 58 17/2 1858

Auf Wunsch nach allen Anlagen und
 Gemeinderath beschloß, diesen im letzten
 Testament des Verstorbenen fassen zu lassen.
 Dieser Testaments ist im Gemeinderath
 nach der Hinterlassung des verstorbenen
 nach dem Tode des verstorbenen.

Die 12. Februar 1858.
 H. v. 26. d. 1858.

H. v. 26. d. 1858.

H. v. 26. d. 1858.

Der Herausgeber von Buch A ist mich in dieser Weise über
 verschiedene Aufzeichnungen, deren Abdruck nicht geschehen,
 nicht geschehen zu sein, und ich habe die Abdruck
 des Buches nicht nur Materialien, sondern auch die
 Abdruck des Buches von dem Herausgeber von Buch A
 in der ersten Abdruck des Buches zu dem Herausgeber
 nicht nur Materialien, sondern auch die Abdruck des Buches.

[illegible]

Meinloof am 2. März 1858.

Auf den Lausitz vom 6ten d.
 M. d. 8^{ten} 1825 eröffnen wir Ihnen unter Rücksen.
 dung der damit angehängten Verhandlungen, daß Sie
 Sie in dem Lausitz vom 26ten Januar d. J. d.
 376 Sie gegen das Unterlassungsgesuch des pflicht-
 thum Schärer zu Neudamendorf und gegen den
 Geburt, wie von der Naturalisation der Eltern verfu-
 gen und Sie beauftragen die Abweisung des
 Schärer in seine Heimat zu veranlassen, damit
 sein öffentliches Chrenniss gehoben, Punktid.
 nach Verhältnis mit der Cassation Baum
 bestätigt wird. So verweist der unterzeichnete Ortliche
 Richter zum Vorworte, daß diese Verhältnis
 zu gewissen Zeit finden und nicht vor
 ist, ohne daß dergleichen angeordnet wurde.

Cöln, den 13. März 1858

Parrylski Engineering, Affiliating to America
gr. Birk.

San Königlichem Landrath Herrn Müßling
zu Siegburg

no: 19/j: 58 No. 245

In Abschrift nebst allen Anlagen zum
Handb. B.

subaltissima August.
und nun sich aufrichten
kann.

Bild Kinder salm
 mainat ungelug und luff
 Litter in Aßnefurn
 in der Penny liffant den
 Saxferant - das land
 zuefneat fieg

From Ruzfeyabean

~~Willys Springers Kisten~~

cy aso puma Vinnu

Weyersbald zu Neidermenden d. 28^{ten}
October 1884.

[illegible]

Man über diese Anstellung nicht zu
verwundern, da sie eine sehr
gute war.

Von Graubünden aus Niedermenden

Dehm, K. H.

Colof. 48 in 6ms

Peter Bend

Geheimlich

Andrew Gough

Brock Hysteria.

König Sieg Kirchengemeinde Menden

Protokoll
aus dem Protokollbuch der Kirchengemeinde von Niedermenden.

Unter dem Vorsitze des Herrn Kirchengemeindevorstandes Lichtenberg waren anwesend:

1. Gemeindevorstand Lichtenberg
2. Johann Kasper
3. Thiebus
4. Weichard
5. Bender
6. Horst.

Der Kirchengemeinde von Niedermenden befehlt ein 6 Mitglieder.

Protokoll Menden am 1. März 1858.

Am 1. März d. J. wurde eine außerordentliche Sitzung der Kirchengemeinde von Niedermenden in der Gemeindekirche gehalten und wurde folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Herr Pastor des Königl. Pfarrbezirks Hamm Schaefer zum Auftrage in die Gemeinde Niedermenden, beauftragt werden Aufstellung einer Liste der Namen der Gemeindeglieder.

(Aufsicht des Königl. Pfarrbezirks Hamm Schaefer zu Siegburg von L. Schaefer Nr. 306.)

Der Herr Pastor des Königl. Pfarrbezirks Hamm Schaefer ist in der Sitzung erschienen und hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Herr Pastor des Königl. Pfarrbezirks Hamm Schaefer ist in der Sitzung erschienen und hat folgende Beschlüsse gefasst:

2. Der Herr Pastor des Königl. Pfarrbezirks Hamm Schaefer ist in der Sitzung erschienen und hat folgende Beschlüsse gefasst:

Ref.

14) Daß der Gemeinde zu Huf fallen könnte,
 so hätten wir das in Antworte der Huf
 die Naturalisation desselben als grünpflichtiger
 Arbeiter genehmigt, damit Schaefer, nach
 dem zum Vergewinn der ganzen Gemeinde
 mit der neuen beizusetzen Hufen bewirkt
 14) Daß ein Concubinate gahet hat, zu
 der selben Mann. der Gemeinde.
 Concubinate Dohm bewirkt, daß er als
 Kaufmann unter der die baltische Hufen
 leitung der Schaefer oder Hufen Hufen.
 die Kaufmannschaft und der Gemeinde
 Hufen bewirkt. -

etc.

Margalefen genehmigt und unterschrieben.
Joh. Dahn, Bruch, Adolph Thiebus
Gottfried Wicharz, Peter Bender,
Andreas Horst, Lichtenberg Gymn.

Tro Capia.

Meinberg am 2. März 1858.

der kriegsmittler von Memlen,

Lichtenz.

Wenden 17282m December 1856

Geheißes hat Concubinen und
Männern Philipp Schaefer und den
Frauen Catharina Baumg. Hermenden

Ar. 9/2 57

N^o 69⁹.

Jan. 31/12 56

N^o. 104.

[illegible]

Heindorf, den 6 Februa 1857

der Liringer von uns, für den Menden
 2. 1/2 Pfund Hühner, 1/2 Pfund ein Ziegen
 2. 1/2 Pfund Hühner, 1/2 Pfund ein Ziegen

Lichtenberg

Just

per 11/2 57 Nr. 109.

Hr. m. zu den Herrn Bürgermeistern
Lichtenberg in Meindorf.

Ich erlaube mir Ihnen zu schreiben,

daß ich Schaefer noch nicht

entlassen ist, d. h. daß er

keine andere Wohnung hat und in

der Gemeinde von S. J. K. K.

noch nicht abgedacht hat.

Ich bitte Sie, die Sache zu

berücksichtigen und mir

mitteilen, ob Sie das

Beste für die Sache

zu thun haben.

Respektvoll
Herrn Bürgermeister

Ich erlaube mir Ihnen zu schreiben, daß ich Schaefer noch nicht entlassen ist, d. h. daß er keine andere Wohnung hat und in der Gemeinde von S. J. K. K. noch nicht abgedacht hat. Ich bitte Sie, die Sache zu berücksichtigen und mir mitteilen, ob Sie das Beste für die Sache zu thun haben.

Ich bitte Sie, die Sache zu berücksichtigen und mir mitteilen, ob Sie das Beste für die Sache zu thun haben.

Ich bitte Sie, die Sache zu berücksichtigen und mir mitteilen, ob Sie das Beste für die Sache zu thun haben.

recep. 18/3 57

Nr. 1402

Hr. m. zu den Herrn Bürgermeistern Lichtenberg in Meindorf.

Respektvoll

Meindorf

Hr. m. zu den Herrn Bürgermeistern Lichtenberg in Meindorf.

Sankt Augustin

per 11/2 57 Nr. 109.

Meindorf am 17. März 1857.

Der Bürgermeister von Meindorf

Lichtenberg

per 11/2 57 Nr. 109.

Hr. m. zu den Herrn Bürgermeistern

Lichtenberg in Meindorf.

Ich erlaube mir Ihnen zu schreiben,

daß ich Schaefer noch nicht

entlassen ist, d. h. daß er

keine andere Wohnung hat und in

der Gemeinde von S. J. K. K.

noch nicht abgedacht hat.

Ich bitte Sie, die Sache zu

berücksichtigen und mir

mitteilen, ob Sie das

Beste für die Sache

zu thun haben.

Respektvoll
Herrn Bürgermeister

Der Herr Schaefer zu Niedermenden ist unter
 28ten v. M. seine Absicht in den Konzeption-
 stundenordung anerkannt bei uns bezeugt. In nicht zur
 Abweisung unserer Verfügung vom 13ten v. M. B. II
 1797 seine Verabschiedung vorlegt, so wollen wir ihn in
 unserer Namen abfertigen bescheiden mit demselben, in
 der nach Jusselt in seiner gegenwärtigen Absichtungen in
 Courabien hat, in seinem Abschied zu Niedermenden
 auf Abreise nicht zu setzen, wenn er sich mit einem
 Legationstempel versehen lassen hat. Der Schaefer aber
 bei seiner vorläufigen Abschiedsreise in der Sache
 des bilinguen Abt. des Gemeinen Vorstands Bruch
 vom 28ten v. M. in der Sache zur Aufklärung eines
 Abt. des Gemeinen Vorstands, in nicht abgehandelt
 Lage autorisiert sein, nicht bezeugt werden, so wollen wir letz-
 tere Vorstands nicht aufklären mit dem Bruch event.
 anzunehmen verifizieren.

Köln den 14ten April 1798

Herrn Schaefer, Abfertigung des Gemeinen.

1797/ Dimeu Nr. 1748 N. 234.

Der H. G. C. v. der Herr Gemeinlicher Rath in Weiden
 und der Schaefer in der Sache Herr Schaefer Abfertigung auf gegenwärtigen
 zu bescheiden und den Gemeinen Vorstands Bruch autorisiert das
 nicht zu setzen sein wollen die Gemeinen anzeigen in der Sache
 des Schaefer ist eine nach der seiner bereits aus Weiden
 zu bezeugen.

Wien den 19ten 1798

Der Gemeinliche

1797/ Weiden

16/4 Nr. 145

Ist beauftragt die hiesige Regierung, daß der Herr Mannmann nach sich
manne zu Treibach mit einem neuen Briefkopf versehenen Briefe
und schließend Schaefer, 45 Jahre alt, aus Buchbach Großschwarz
Herrn Nassau wegen ungesetzlichen Antriebs in Meidenburg
Aufsicht der RZ Regierung zu Aachen vom 13. März 58. in
seiner Heimath aufgewiesen worden ist und ich in Folge dieses
Schlusses dem H. Schaefer unter dem 2. April 58. einen Befehl
mit der Rückkehr in seine Heimath ertheilt habe.

Meidenburg am 16. April 1858

Der Regierungsrath von Meidenburg
Herr Lichterberg

Der Herr Regierungsrath Breunbach zu Siegburg Nr. 145.

Beifolgt. Nr. m. s. p. 4.

an der RZ hiesigen Amt für mit Letztem im Verlaufe, ob der
Schaefer durch die obige Aufsicht der RZ Regierung der hiesigen
verurtheilt worden ist, so daß es 115 der R. p. d. vorliegt.

Siegburg am 20. April 1858

Der Regierungsrath

Herr Breunbach.

Nr. m. an den Herrn Regierungsrath Breunbach für mit der hiesigen
Regierung, daß der H. Schaefer nach der obigen Mitteilung
durch Aufsicht der RZ Regierung vom 13. Nov. 57. Nr. 111/97
in seiner Heimath aufgewiesen, also selbstständig und dem hiesigen
Land gewiesen worden ist.

Siegburg, am 21. April 1858

Der Landrath

Herr Hilffing

Nr. m. nach Aufstellung mit Briefkopf unter Aufsicht der
Schaefer

*Scheide erfüllt, als ich mit einem Abfahrschein beauftragt, und die ich erfüllt
Maffprink ist dem p. Scheide ausgegeben worden.*

Meinberg am 23/4 88

Reise-Route.

(Die Stelle des Transports vertretend.)

Nr. 14 des Journals.

Vorzeiger dieses

gebürtig aus

wohnhaft zu

welche

I. Bestimmungsort:

Meinberg

II. Dauer der Gültigkeit:

14 Tage

III. Signalement:

1. Namen *Meinberg*
2. Stand *Meinberg*
3. Geburtsort *Meinberg*
4. Wohnort *Meinberg*
5. Religion *Meinberg*
6. Jahr und Tag der Geburt *Meinberg*
7. Größe *Meinberg*
8. Haare *Meinberg*
9. Stien *Meinberg*
10. Augenbrauen *Meinberg*
11. Augen *Meinberg*
12. Nase *Meinberg*
13. Mund *Meinberg*
14. Zähne *Meinberg*
15. Bart *Meinberg*
16. Kinn *Meinberg*
17. Gesicht *Meinberg*
18. Gesichtsfarbe *Meinberg*
19. Statur *Meinberg*
20. Besondere Kennzeichen *Meinberg*

erhält die Befugnis, sich auf geradem Wege und ohne Aufenthalt von hier über

zu begeben und sich unter Vorzeigung dieser Reise-Route bei der Polizei

Beförderung derselben sofort zu melden.

Inhaber darf von der vorgeschriebenen Route nicht abweichen

und hat gegenwärtigen Vorzeiger an oben benannten Orten, so wie überall

wo übernachtet wird, zur Befugnis vorzulegen.

Uebertretungen dieser Vorschriften ziehen nicht nur die Verhaftung

welche nach den Umständen bis auf 14 Tage ausgedehnt werden kann,

sondern auch nach Befinden die Transportierung nach dem Bestimmungs-

orte nach sich.

Gegeben *Meinberg* am *23/4 88*

IV. Unterschrift des Inhabers

Meinberg

Meinberg

Meinberg

Meinberg

Meinberg

Meinberg

Meinberg

Meinberg

Meinberg

Meinberg

Meinberg

Meinberg

Stille Nacht

(Dr. Emil von Schönerberg)

Happengarten am 24ten September 1858.

Der Herr Johann Baptist Maria
Katharina Baum und Heiderbiller
mit Wohnung in der Krippegele:
stationen von St. Petersburg.

Ob der Krippegele Heider-
berger Johann Bauer und Heider-
berger Heide.

18. 24/9 58.

Am 24/9 58 1858

Der Herr Johann Baptist Maria
Katharina Baum und Heiderbiller
in Meindorf mit dem
Bauern Johann Baptist zu
zu finden, der die
Bauern seit dem
Zusammenstoß in der
am 24/9 58 1858.

Am 24/9 1858.

Dr. Baum
Heider

Der Herr Johann Baptist Maria
Katharina Baum und Heiderbiller
in Meindorf mit dem
Bauern Johann Baptist zu
zu finden, der die
Bauern seit dem
Zusammenstoß in der
am 24/9 58 1858.

Der Herr Johann Baptist Maria
Katharina Baum und Heiderbiller
in Meindorf mit dem
Bauern Johann Baptist zu
zu finden, der die
Bauern seit dem
Zusammenstoß in der
am 24/9 58 1858.

Dr. Baum
Heider

Br. m. d. r. dem Herrn Bürgermeister Jacobus Kasper
zu Dattensfeld mit der Befreyung verurtheilt,
ob der im Hofe befindliche Lindenbaum der Rhein-
land-Pfalz Baum in gewissen pflanzlichen Hinsicht
Schaefer, 46 Jahre alt, der Eschbach großartigsten Namen
ist. Der z. Schaefer lebt mit der z. Baum für
in Meiden im Ansehen und ist der Befreyung
Meynung zu durch vom 13. März z. in seiner heimath
entzerrnen stehen. Dessen Schaefer ist der
Pflanz, so wollen die z. Befreyung zu pflanz-
in seiner heimath Eschbach dinsten und ist zu protokoll
messen, in die pflanzliche Meiden zu pflanz, indem
dem die in Meiden zu pflanz Meiden zu pflanz, indem
dem die in Meiden zu pflanz Meiden zu pflanz, indem

Meiden vom 11/10 58

der Bürgermeister von Meiden
Lüttenberg.

Die Gelehrten Kasper
zur Befreyung in der Befreyung
Kasper

Wappen wappentuch an Hauptkassette
Lüttenberg beschriftet ist.
Hof von 14/10 58.
Oberwinter

Br. m. d. r. dem Herrn Bürgermeister
Lüttenberg mit dem Befreyung
zu pflanz, in der Befreyung
Hof von 14/10 58.

der Bürgermeister
von Lüttenberg
Kasper

dem Br. m. d. r. dem Herrn Bürgermeister von Oberwinter
zu pflanz Meiden zu pflanz, indem
Meiden vom 11/10 58

der Bürgermeister von Meiden
Lüttenberg

Br. m. d. r. v. dem Herrn Bürgermeister
Kasper zu Oberwinter mit dem

unabwiesbar zu sein, der Kaufmann hat
bürgermeister Bruns in Meindorf am
11. d. Mts. schriftlich nachgefragt um
die aufzuheben und das Land zu
sinnlich zu verkaufen zu wollen.
Kann man d. 23. Oktober 1858

der bürgermeister,
Herrn Bruns, in Meindorf.
Herrn Bruns, in Meindorf.

Herrn Bruns, in Meindorf.

WALDROHLE
25 9 * 4 - 1

Herrn Bruns, in Meindorf.

Krieg. W. 58. Meindorf d. 2. November 1858.

Herrn Bruns, in Meindorf.

Königlich Preussischer Reise-Paß für das Inland

Signalement des Paß-Inhabers

1. Geburtsort: *Meindorf*
2. Wohnort: *Meindorf*
3. Jahr und Tag der Geburt: *44 Jahre*
4. Größe: *4 Fuß 11 Zoll*
5. Haare: *braun*
6. Augenbrauen: *braun*
7. Augen: *blau*
8. Nase: *gerade*
9. Mund: *gerade*
10. Bart: *kein*
11. Gesicht: *ruhm*
12. Statur: *mittel*
13. Besondere Kennzeichen: *keine*

Unterzeichnet des Paß-Inhabers

Alle Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, den Vorzeiger in dieses, welche durch

als unverdächtig legitimiert ist, frei und ungehindert reisen und zurückreisen, auch nöthigenfalls in

Staub und Beistand anzuweisen zu lassen.

Gegeben zu Meindorf am 23. Oktober 1858.

Von bürgermeister von Meindorf

Stempel- und Gebührenschein

Ein Meise Kogwurm Baum und Kogwurm
für meinen Mordel sind bei mir geachtet und
sind mit ihren Handwerk anzuheben, und sie sind
wunderbar und sind sehr ansehnlich und alle
ihre Tugenden und Eigenschaften sind
höchst wichtig ist sie für den Kogwurm
Hörselgarten in der Kogwurmstraße
am 25ten September 1890 und
der Kogwurm

Alu
Wilhelm Jämsel
Kurfürstliche Postz. 15
1858.

[illegible]

Die wollen ferner die Officianten
ganz besten Lutherscheisler sein und sich
mit Aussprechung von falschen Eiden die
ganz in die Luthersche Lehre zu setzen
sich verpflichten.

Coeln den 18. Juli. 1839.

Königliche Regierung zu Fulda vom 1. Juni 1804.

St. 11
Der kgl. Landrath hiesiger Kreisung zur Siegelung Nr. 4089.

Bz

Am: 22/7 59 Nr. 714

Layburg 25/7 59

Dr. m. v. L. m. von dem kaiserlichen Leichtenberg in
Meinloft, um sich über den Aufschuß der Kesselschmelze
nachzufragen, in Meinen in Losenheim. Aufschuß
kann und in Losenheim sein für Person Dalm
Lassen sich selbst, zu in Losenheim

Dr. m. v. L. m. von dem kaiserlichen Leichtenberg in
Meinloft, um sich über den Aufschuß der Kesselschmelze
nachzufragen, in Meinen in Losenheim. Aufschuß
kann und in Losenheim sein für Person Dalm
Lassen sich selbst, zu in Losenheim

Dr. m. v. L. m. von dem kaiserlichen Leichtenberg in
Meinloft, um sich über den Aufschuß der Kesselschmelze
nachzufragen, in Meinen in Losenheim. Aufschuß
kann und in Losenheim sein für Person Dalm
Lassen sich selbst, zu in Losenheim

Dr. m. v. L. m. von dem kaiserlichen Leichtenberg in
Meinloft, um sich über den Aufschuß der Kesselschmelze
nachzufragen, in Meinen in Losenheim. Aufschuß
kann und in Losenheim sein für Person Dalm
Lassen sich selbst, zu in Losenheim

Am: 20/9 61 Nr. 735

Dr. m. v. L. m. von dem kaiserlichen Leichtenberg in
Meinloft, um sich über den Aufschuß der Kesselschmelze
nachzufragen, in Meinen in Losenheim. Aufschuß
kann und in Losenheim sein für Person Dalm
Lassen sich selbst, zu in Losenheim

Layburg am 18. September 1861
Dr. m. v. L. m. von dem kaiserlichen Leichtenberg in
Meinloft, um sich über den Aufschuß der Kesselschmelze
nachzufragen, in Meinen in Losenheim. Aufschuß
kann und in Losenheim sein für Person Dalm
Lassen sich selbst, zu in Losenheim

Dr. m. v. L. m. von dem kaiserlichen Leichtenberg in
Meinloft, um sich über den Aufschuß der Kesselschmelze
nachzufragen, in Meinen in Losenheim. Aufschuß
kann und in Losenheim sein für Person Dalm
Lassen sich selbst, zu in Losenheim

Dr. m. v. L. m. von dem kaiserlichen Leichtenberg in
Meinloft, um sich über den Aufschuß der Kesselschmelze
nachzufragen, in Meinen in Losenheim. Aufschuß
kann und in Losenheim sein für Person Dalm
Lassen sich selbst, zu in Losenheim

Dr. m. v. L. m. von dem kaiserlichen Leichtenberg in
Meinloft, um sich über den Aufschuß der Kesselschmelze
nachzufragen, in Meinen in Losenheim. Aufschuß
kann und in Losenheim sein für Person Dalm
Lassen sich selbst, zu in Losenheim

No 3832.

Dr. m. v. L. m. von dem kaiserlichen Leichtenberg in
Meinloft, um sich über den Aufschuß der Kesselschmelze
nachzufragen, in Meinen in Losenheim. Aufschuß
kann und in Losenheim sein für Person Dalm
Lassen sich selbst, zu in Losenheim

[illegible]

Diese Rationalisirkung: Mithila begründet
jedoch nur für die Paria an Wohlthun gemacht.
Hoffen mit dem Zeitgenossen das Aufbegehren
alle das glückseligste nimmt grade, piffen. Mithila.
Hoffen.

Bochard 14^{ten} September 1861.
Königlich Preussische Regierung.
(ingez.) v. Wölles

Wiederbelebung, Holland.

B 13492.

King, Secy, Linguist's Member.

aus dem Protokolle der Gemeinderath von Obermenden.

Ostern im Moritz des Krongemeines Hofschloß Meiningen am 25. Nov. 1861.

- 1, Rosenbaum
- 2, Rierther
- 3, Hesp
- 4, Falderbaum
- 5, Brodeker
- 6, Hochhausen.

Der Gemeindevorstand von Rhein
besteht aus 6 Mitgliedern.

[illegible]

Weshalb die Königinmutter in Mord-
tug mit dem Kaiserin sowie mit
dem Kaiserinmutter 1787 inspecten
Gefahren gefürchtet bekannt gemacht und
die Augalegenheit von Gmündersche
inoffizial vorgehen und befehle von
erklärte und befehle in Mordtug
inoffizialen:

Sie hißst alle Leuten Jenz Thiele
laßt sie von dem Namen, ist nicht
kriegerisch kriegen und krieg und viel
was bekommt, dabei ist flüchtig zu
sein

daß es wohl in Hand ist, sich selbst
 heimlich zu vernichten, so lange es fri-
 eirliche Handlung gibt, und es nicht sehr
 drückende Eingekerkelung wird. In Lütt-
 ich mit der zu überwinden, wesentliche
 Einwirkung Gottes ist außerordentlich
 im Kind gezeigt, und es sich
 mit der Gotteskraft sehr zu versetzen
 mag, so sind wir bereit, ihn zu diesem
 Zweck in unsern Gemeinden anzunehmen
 Thalesen zuweisen und unterrichten.
 Antypius, Broder, Hans Bierther
 Hess, Falderbaum, Rosenbaum
 Hochhaus, Lichtenberg, Lympe.

Am Dinstag den 1. April 1800.
Liedersheim.

[illegible]

Der Leugnermeister
Einfach

In Betrachtung des Wohlwunders zu Kinderlosigkeiten bei
verheiratheten Frauen.

Malpighi und 3. d. Novemb. 1864

Ein für alle Mal
Einfach



Auszug aus der Rekrutirungsliste des Landrathsamtes *Wolffsgarten*
vom Jahr 1854 Altersklasse 1833

Nummer der Re- kru- ti- rungs- Liste.	Des Militärpflichtigen 1) Zu- und Vornamen, 2) Namen der Eltern, 3) Geburtsort und Landrathsamt, 4) Stand und Gewerbe.	Datum der Geburt.			Entscheidung.
		Jahr.	Monat.	Tag.	
197	1. Johann Georg Hinkel 2. Georg Georg Hinkel v. Anna Maria Hinkel 3. Hinstenhausen. 4. Bauer	1833	Nov.	19	Drutmann Markt Juni 5. II. I 5/54

Wolffsgarten den 3^{ten} Aug. 1861



Für die Treue dieses Auszugs:
der Landrath

L. H. H.

Dr
Hoffmanns Journal Bergreisen nach Lichtenberg
in Thuringen

Och Ihre gütigste Zuschrift vom 12ten November d. J.
habe ich mir bemerkt, die erforderliche Aufmerksamkeit
für Ausführung der Tagelohnen schon große Mühe
zu sein zu beifügen. Die Angelegenheit hat dadurch
keine Verzögerung erlitten, die hauptsächlich Manu
brachten. Es war, die nötigen Wege zu gehen, die
sich auch in München bei der Thiele zu beifügen.
Dieses ist aber kein Geld noch weniger, es ist
in der That, die von Euch beizufügen sind, beizufügen
und diese Forderungen auf die Hoffnungen zu setzen
muss.

6. Solgt und:

- [illegible]

[illegible]

bacon

beim Landratsamt in Wollfangen eingekauft
worden ist.

Auflage soll bezahlt
für Pflanzholz

Friederlesingen am 9ten
Dezember 1861.

gegeben von
Der Bürgermeisterei
Löffel

Abrechnung der diesjährigen
Landratsamt Pflanzholz

- | | |
|------------------------------------|---------------|
| 1. die beiden Ackerstücke des Hofs | 17 Stk. |
| 2. Acker zum Landratsamt | 8 |
| 3. die Landratsamt des Acker | 7 |
| 4. die Landratsamt des Acker | 7 |
| 5. die Landratsamt des Acker | 7 Stk. 9 Stk. |
| | 6 Stk. |
| 5. Acker für den Hof | 1 Stk. 9 Stk. |

Die hiesige Abrechnung vom 25ten Mai
1843 B. 8842 ist von einigen Bürgermeistern
unterschieden worden, daß sie sich nicht
eindeutig nur der Gemeinde zu beziehen
haben und daß der Bürgermeister sich davon be-
scheiden könne, die Erklärung der Gemeinde,
daß es ein eigenes Gut sei, vorzulegen. Insofern
entscheidet sich die Abrechnung der Abrechnung,
welche der Bürgermeister der Erklärung
der Gemeinde als ein eigenes Gut,
nicht beizulegen.

Die für die Bürgermeister erforderlichen
Abrechnungen der Abrechnung liegen bei
Cöln vom 15ten December 1861.
Königliche Regierung, Abteilung des Innern.

Am 10ten Dec 1861
In Abwesenheit von dem Herrn Bürger-
meister von Menden der Landratsamt
Abrechnung, vom 25. Dezember 1861.
Der Landrat
Meyer

Der Königliche Landrat
Ludwig

zu

B. I. 7/4. 29.

Hofstadt Meindorf am 28. Aug. 1861.

Ich bin unterzeichnete Bürgermei-
ster von Meindorf, wofür ich die
bedingte der kaiserlichen Hof-
nung Theile, 28 Jahre alt, wofür
zu Niederleitenen Hof-
Hof-Heben, und zu Oben-
gegründet sich aufhaltend, und
in Folge seiner Naturalisation.
Gesetz von 2. October 1. nach kaiser-
lichen Ministerial-Befehl vom
4. Mai 1853 2799 I B. genommen
zu werden. Infolge wofür
sich bezieht auf sein Vermögen von
mindestens 1000 Mark, was ich
nicht habe, und auch habe ich
nicht ein Vermögen von mehr
700 Mark. Ich bin auch nicht
selbst in meine Naturalisation
gegründet, und auch keine Hof-
rechten, bei mir stehen. Ich
habe keine Hof-Heben, was ich
in meine Hof-Heben, und Naturalisation
bin, was die Naturalisation der Hof-
Heben, gefällt.

Ich bin unterzeichnete Bürgermei-
ster, wofür ich die bedingte der kaiserlichen
Theile, was fällt zu meiner Hof-
Heben, sein Naturalisation
für mich, wofür ich mich in
selbst Naturalisation, was ich
als wofür ich mich abgenommen
werden.

Meindorf, am 28. Aug. 1861.
J. J. L. L.
L. L. L.

Auf den Bannst vom 27. Junij 1748
 an mich und mich, dass Sie die
 Niederlassung des
 Johann Georg Thiele
 aus Niederlellingen, Fürstbischöflichen
 Hessen zu Obermünden, des Banns nicht
 zu unterwerfen ist, und mich, dass Sie
 die Naturalisation der Kinder nicht
 zu unterwerfen, so bald die Zulassung der
 Kinder bis zum 1. Oktober 1748
 nicht mehr zu unterwerfen sind.
 Ich bin zuversichtlich, dass Sie
 mich nicht mehr zu unterwerfen
 werden.

Coeln den 7. Februar 1862
Königl. Regierung, Obstkammer d. General-
Landesdirektion.

Der dem Königl. Landrath
Herrn Wülffing zu Liegnitz BL 787

17. 19/262. N. 164
 Obpfand zu dem H. Künigsmarkt
 Lichtenberg zu Heindorf
 mit dem Kustrome, den 3 Theile und
 mehr zur Verbringung seiner Laster
 und dem Kurfürstlichen Hofe
 Kurfürstlichen Hofe zu Heindorf
 lassen und dieselben unter
 dem Obpfand zu dem Künigsmarkt

Liebling am 12. februar 1862
 Ihr Liebling

No 770

[illegible]

153/E.

Friedrich: Wilhelm: Haufe um
29. September 1864.

1851
Kittzinger Hof Paul August (Ludwig)
Graupner und Lammersdorf im
Katastersystem als grösste
Unterschied betragend.

from
Leyden
Meyboom
Meinlof.

9 Aubrey. n

In Untergreifende bündelhaft, ich
 mit seiner Familie befreundet, in
 Frankfurt 2 Kinder hat Friedrich:
 Wilhelm. Hatte demnach über
 den mündelhaften (und) bittet für
 ich und seiner Familie eine gewisse
 Rationalschule als eine gewisse
 Unterricht. Hat später hat er erlitten
 in sein Fahren mündelhaft.
 Ich bin geboren zu Lüneburg
 bei Tegernsee Königreich
 Sachsen am 3. November 1830,
 bin evangelischer Confession und
 habe mich am 19. August 1860
 zu Braunschweig mit der
 Herrin Augustin Alwin Bal.
 Gerlach geboren zu Braunschweig
 am 1. Juli 1832 vermählt.
 Mein ältester Kind ist Alwin
 Gustav Gradmer, ist geboren zu
 Fr. W. Hatte am 18. Januar
 1863 in mein zweites Kind Paul
 August (Alwin) Gradmer ist geboren
 am 10. März 1864 geboren
 Aufser meinem Albinen habe ich
 in sein Mündel, verheiratet
 mich.

und als I. Montan und Pflanz
 gewiss ist, daß ich meine
 Familie meinen Eltern.

Ich bin Ihnen sehr dankbar um gütliche
 Rücksicht, welche ich mir folgende
 Abgabe geschuldet habe.

a, mein Geburtsort
 b, ein Geburtsort des Königs, der im Jahr
 des Geburtsortes von Braunschweig
 14. Januar 1859 und im Jahr
 Absterben am 31. Dezember 1858.

c, ein Geburtsort des Königs, der im Jahr
 von Braunschweig am 19. März 1864

d, ein Geburtsort des Königs, der im Jahr
 von Braunschweig am 18. April 1864

e, ein von dem Königlich Preussischen Land
 zu Lützen am 27. Juni 1864
 und gütliche für mich.

f, ein von dem Königlich Preussischen Land
 am 19. August 1864

g, ein von dem Königlich Preussischen Land
 von Braunschweig am
 2. Februar 1862

h, ein von dem Königlich Preussischen Land
 am 30. August 1864

Ich bin sehr dankbar

Friedrich-Wilhelms-Hütte
 Bergmanns-Menden im
 Bergbau

am 30. September 1864.

Ich bin sehr dankbar für die
 Gerechtigkeit der Entlassung und
 dem Königlich Preussischen Land.

Ein Königlich Preussischer
 Preussischer Bergbau-Direction
 zu Lützen.

Ich bin sehr dankbar für die
 Gerechtigkeit der Entlassung und
 dem Königlich Preussischen Land.
 Ich bin sehr dankbar für die
 Gerechtigkeit der Entlassung und
 dem Königlich Preussischen Land.

Ich bin sehr dankbar für die
 Gerechtigkeit der Entlassung und
 dem Königlich Preussischen Land.
 Ich bin sehr dankbar für die
 Gerechtigkeit der Entlassung und
 dem Königlich Preussischen Land.

F am 1. Juli 1832

Nachtrag zu der Beschlusse des Vorstandes des Vereins für
 Geschichte und Naturgeschichte der Grafschaft
 Rhein. Kreis. vom 19. Juni 1865. Es wird die
 Beschlusse vom 19. Juni 1865. bestätigt und es wird
 beschlossen die Anlagen mit der Hilfe der Regierung
 für die Naturgeschichte der Grafschaft Rhein.
 Kreis. zu veranlassen. Die gesammte Ausgabe beträgt
 1000 Thaler. Die Regierung hat sich bereit erklärt
 die Hälfte zu zahlen. Merkschen 13. Juni 1865.

10574

Juni 19/6 65 Nr 616

In den Anlagen werden die die
 naturgeschichtliche Naturalienkabinete
 für den Karl August Ernst
 Graupner unter Sammler Aufsicht
 der Naturgeschichte in Merkschen zur
 Aufstellung mit den übrigen
 Anlagen gegen Einzahlung des Kam.
 gel. und Porto. Markschlüssel 17 1/2
 erhalten die mir jedem halben
 erhalten werden.

Bestätigung am 16. Juni 1865.

Der Landrath

Wulffing

Der
 Regierungsrath
 von
 Merkschen.

2647.

Liquidatio

in Aufsehung des Kommissars Carl August v. d. Gröbe
 nach dem Tode des verstorbenen Herrn Carl August v. d. Gröbe
 Halbesleben des verstorbenen Herrn Carl August v. d. Gröbe

Gebühren.

10. — — — — —
 15. — — — — —
 1. — — — — —
 1. — — — — —
 1. — — — — —
 2. 8. — — — — —

Verkauf.

4. — — — — —

15. — — — — —
 1. — — — — —
 1. — — — — —
 1. — — — — —
 2. 8. — — — — —

1. — — — — —
 1. — — — — —
 1. — — — — —
 1. — — — — —
 1. — — — — —

Die Liquidation ist erfolgt.

Carl August v. d. Gröbe

Am 14. Aug. 1860.

Carl August v. d. Gröbe

(A.)

Nr. 94 der Liste

des Jahres 1862



Herzogthum Braunschweig.

Mitt
Kurt
Gemeinde
Wolfenbüttel
Physikat
Wolfenbüttel

Sohn
Mutter
Tochter
des
und
der
Fabrikbesitzer Heinrich Schmidt
Graupner
Martin Kalberlah
geboren den 30^{ten} Mai des Jahres 1861
geimpft den 26^{ten} Juni des Jahres 1862
hat die Schutzblattern nach allen Kennzeichen richtig überstanden.

Moltb. 10 Juli 1862
Kriegs- u. Sanitäts-
Rath Dr. Heinicke

Meinberg, am 1. October 1864

Ich bin dem unterzeichneten Kommissar von
Meinberg, dessen auf Ableben der
Herrn und dessen Kommissar der
König, Herr, Graupner, geboren
zu Lennersdorf, Königlich Sachsen
am 3. November 1830, mit Fried-
rich: Wilhelm: Kette sich inoffiziell
im in Lennersdorf, Königlich Sachsen
geboren am 29. September 1859, mit Fried-
rich: Wilhelm: Kette, geboren am
4. Mai 1859, 1899 I, geboren
mit Fried-
rich: Wilhelm: Kette.

Ich bin dem unterzeichneten Kommissar von
Meinberg, dessen auf Ableben der
Herrn und dessen Kommissar der
König, Herr, Graupner, geboren
zu Lennersdorf, Königlich Sachsen
am 3. November 1830, mit Fried-
rich: Wilhelm: Kette sich inoffiziell
im in Lennersdorf, Königlich Sachsen
geboren am 29. September 1859, mit Fried-
rich: Wilhelm: Kette, geboren am
4. Mai 1859, 1899 I, geboren
mit Fried-
rich: Wilhelm: Kette.

Karl August Eduard Graupner
Lithograph, Lithograph

Reichs-Lieg., Königreich Preussen.

und dem Statthalter des Provinzialraths von Obermenden.

Unter dem Vorzeichen des Königreichs Preussen
Lichtenberg, den 10. September 1864.

1. Beatz,
2. Rosenbaum,
3. Nerdinger,
4. Raaf,
5. Rierther,
6. Hochheuser.

Der Provinzialrath von Obermenden
besteht aus 6 Mitgliedern.

In Folge vorerwähnter vorerwähnter
Einberufung, welche sich unter dem
Präsidenten des Provinzialraths von Obermenden in der
Provinzialversammlung Mitgliedern vor-
sammelt, sind in der Provinzialversammlung
am 10. September 1864 über die Angelegenheiten
und den Zustand der Provinzialverwaltung
als Provinzialrath unter dem Namen
St. Augustin 1864 persönlich der Provinzialrath
des Provinzialraths und Provinzialraths
Rath August (Stamm) Graupner aus
Lennestadt Provinzialrath Sachsen und
Nationalrath als Provinzialrath unter
dem Namen zu werden, sind
sich Provinzialrath zu werden.
Karl der Provinzialrath der Provinzialrath
mit der Provinzialrath für die Provinzialrath
mengen des 17. des Provinzialraths
gestern bekannt gemacht sind, in der
Provinzialrath vom Provinzialrath, welche
vorhanden sind, werden, welche
und beschlossen die Provinzialrath
mengen:

Das der Provinzialrath August (Stamm)
Graupner beinahe zwei Jahre zu Friedrich
rich. Wilhelm. Hatte unter sehr gutem
Verhalten sich aufgeführt, und im
Hoch ist, Provinzialrath und 2 Rinder aus
Provinzialrath

ständig zu wünschen, indem es ein flüßiges
 und Arbeits ist, so sind wir ganz bereit
 denselben für den Fall der weiteren
 Naturalisation in unsern Gemeinden
 anzunehmen.
 Angelegenheiten gemäßigt und insbesondere
 Amtmann: Meadt, Rosenbaum
 Johann Mevdingen, Mathias Raaf
 Johann Bierthor, Hochhecker.

pro copia
 der Bürgermeister von Menden
 Lichtenberg

nr. 45/4. 3r.

Vacat-Anzeige.

Betreffend Naturalisation Angelegenheiten Belgischer Staats-
 angehöriger, welche aus Preußen ausgewandert sind
 während des Monats April nach Belgien zurückgekehrt
 sind.

Verfügung vom 23 ten Juni 1874 Nr. 2263

Lieburg-Mülldorf den 24ten April 1880

Der Bürgermeister von Menden

Nr. 446

Lichtenberg

3-3-5-5.

Dear Mother and Sister Ann
I am well & hope this finds you

Leinwand-Webungsmaschinen
in Berlin-Neuburg
in Königsberg-Prunghausen

Qu

Einzig

mit dem Holoëllbüß in Gummieruß
von Obermenden.

xx. Ein Postzettel des Einigungsversuchs
Lichtenberg.

- M. Werner
P. Richarz
E. Luedt
L. Königen
Fr. Heß
E. W. Buscher
Jul. Coning
A. Hochländer

3. 3. 3. 5

In Folge vorstehender Verordnungen des Königs
Erlaubung sollte sich für die der Gemeinde-
wache, den Überwachenden, wachlosen und zwölf
Mitgliedern bestellend, in der Zeit von 8,
mit Police unbewacht sein, ab-
so in beschließfähiger Angelegenheit zusammen,
um in Gemeinderath des S. 8. des Gesetzes
über die Gewerbe und den Handel
des Königs als Preussischer Unter-
than vom 31 Dezember 1842 hinsichtlich
des Gesetzes des Herrn General Di-
rector Dr. v. Rosenbaum aus Hes-
sen-Darmstadt, im Nationalisation
als Preussischer Unterthan, wannom.
man zu warten und sich für über gut-
willig zu machen.

Stadtm in unterzeichnete Einigkeit
und der Einigkeitsministerienden,
die Vorsetzung mit der Vorsetzung
mit der Zustimmung der S. 7. der
einsten Gesetzgebung bekannt ge-
macht, und die Abrechnung der S.
minimale wüßig anzuzeigen und br.

verfand

Bestimmung nichtstimmung:

Der Entwurf wird nicht nur alljährlich
besprochen, sondern es nimmt auch
summarische Zusammenfassung
die Vorteile des neuen Entwurfs.
während Rosenbaum anzunehmen
müßte sich darüber bereits für die
Gegner und Spezial für die jüngere
münde vorüber sein.

Auch das manerische Einwirken mit
 aufgefunden Fähigkeit für Aufzucht der
 des Einwirkens des Friedrich Wilhelm
 Kulte, trotz entgegenstehender Interessen
 der Kunstgüter, mit vielen Familien
 von Herkommen und trotz gegensätzlicher
 Lage, in welcher diese aufzucht vor
 müssen, wenn wir die früheren mit
 schiedlichen systemen ergreifen und die
 Kunstgüter, sowie die öffentlichen
 Kulte der Gesellschaft, mit Kunst befehlen
 den Einwirkung, die Friedrich Wilhelm
 die still gelangt worden, dass zu. unter
 den Einwirkung gekommen waren. - Die
 allein über, dass durch den neuen Ein
 wirk. Direktor diese bewirkte Laus
 che von den Einwirkungen (unter Einwirkung)

Es giebt allein 400 Arbeiter:) bewacht
guthaben ist, sondern bei den münch-
lichen Gethier ist das Baum Rosenbaum
sind im Gargantua die Arbeiter
nach - Aufstellung der Grundstücke mit
bisher als sie waren.

Wenn es zur Durchföhrung dieser An-
sichtweisen und steten wachen Aufmerksam-
keit des Herzens und der, was früher häufig
Mangel an Absicht, Danks war, nicht
seltenen Gedächtnis, die durch und durch
die Gedächtnis ist, so ist es für mich, wenn
Hundertmal als Absicht der Gedächtnis
nicht ungenügend ist, zu ~~erwarten~~ daß
dies Rosenbaum nicht mich die Gedächtnis.
Interessen nachfolgt, sondern in seinem
wirklichen Absichtlichen für die Gedächtnis.
den Gedanken, die Gedächtnis der Gedächtnis.
den und ständigen Gedächtnis der Gedächtnis.
nicht nachfolgt, nicht für die Gedächtnis.
nicht und Gedächtnis. Gedächtnis nicht
nicht zusammenhängen und nicht allen
Gedächtnis und nicht, nicht Gedächtnis,
nicht dieser Interessen nicht Gedächtnis
nicht, nicht Gedächtnis Gedächtnis
nicht Gedächtnis ist nicht Gedächtnis
nicht.

Es sind sehr zweckmäßige und nützliche
Einrichtungen für möglichst billige Le-
mittel für die Arbeiter und deren Fam-
lien zu schaffen worden. Das Brauen und
Stückungsarbeiten ist durch Gründung einer
Brauerei-Kasse unterstützt worden
zur Zufriedenheit nicht allein der zünftigen
Bürger, sondern wir finden in deren
mollenden und zweckmäßigen Einrichtungen
und dem bereits angesammelten nicht
zu unterschätzen Fonds eine vorzügliche Vi-
stellung für die bezüglichen Gemeinden
bisher.

Die stillen Verhältnisse haben durch
Schonung, Geduld und Unterstützung
Arbeitern, gewonnen.

Die allen Tugenden und Freuden ist
Freiwilligkeit gestiftet, so daß die für die
von durch die Dörfer. Dabei gebührt
Arbeitern der kirchlichen Geist obliegt
können.

Die Unterstützung der Bürger durch
Interessen. Speziell für das Brauereiwesen
die damit zusammenhängende Thesen
Militär- Kontrolle, die bei dem jüngsten
Anschluß von Arbeitern kaum
möglich zu sein haben nur, daß diese

Rosenbaum

Rosenbaum weist uns die Ausstellung des
zweiten Polizistensystems festgelegt. Der
dann derselbe weist uns die Mittel der
für uns, so daß der Gemeinde. Anwesen-
heit für die ~~zunehmende~~ ^{zunehmende} ~~zunehmende~~ ^{zunehmende}
hohen Anforderungen können bei Kosten
möglich. ~~Arbeitsstelle~~

Als altbekannt wie für, eine solche Ein-
richtung der Arbeiter zuweisen. Erhält
geben und Arbeitsformen, Arbeit und
Gemeinde, ausgerichtet wird, daß mit
Zusatz auf das Wohl der Götter
und Einzelnem gegeben werden.

Die verschiedenen Gemeindevorstände
gerichtet zu den verschiedenen Gemeindevorständen
hinsichtlich zu unterstützen, indem
findung einstimmt der Gemeinde des
Gemeinde. Director zustimmen, daß durch
Entscheidung der königlichen Regierung
bald auf formale Weise Rosenbaum
als ein in der Stadt, gestützt auf die
gleichmäßig zu können, lassen
zunehmende Arbeit für die Gemeinde
nur so starkem Wachstum Erfolgs
mit der Stadt in der Rosenbaum
in der Stadt angebaut, wird mit

möglichst

[illegible]

25

Johann
 General-Lieutenant d. k. k. Armee
 zu
 Friedrich-Wilhelms-Feld!

[illegible]

Rocky

Robert Boyd

~~IX-2-5~~

38.

3-3-5

5

Apr. 19/10²⁶
No. 1454

Windsor 6 Miles of r. 23. Oct. 1861

Das ist die Pflanzung des neuen Mannes auf sich

Wigleson News's Journal of Agriculture

Leithman.

Winfella wants to be a *hj.* *Prinsess* and go.

Volgt Naturalisatien. N. Kaus de data

3. Oct. d. B. 17364 ein gefundenes

Gravimetrically. Refractive index determined.

submissum

Mr. J. H. ...

Mean of

3-3-5-5

R. R.
 Lazareth-Straßen
 in
 Böhm. Leipa

Löbl. Polizeibehörde

1876 Siegburg

Das im Jahre 1856 geb. Rukut Spies Kander
 und Oberleibsch soll sich auf den eingeleiteten Befehl
 von Siegburg aufhalten, wo er sich selbstständig
 als gewisser befaßt.
 Da derselbe seinen Militärsdienst bis heute nicht
 beendet hat so ist er in diesem Dienst und
 wird derselbe mit Zwangsmaß in seine Heimat
 zurück zu lassen.

Leipa den 9. Dezember 1876.
 Das R. R. Lazareth-Straßen
 geg. Glücken

Siegburg den 28. Dezember 1876.

Es ist dem Herrn Leibes. Heuser
 Obstdorfer J. Krieldorf als dessen geistig
 erachtet zu übergeben.
 Wenn es nicht von ist das Rukut d. Kander
 unterzeichnete Strafen und der unregelmäßig
 von denselben also gleichfalls

Das Leibes. Heuser J.
 Krieldorf geg. Lücken

Sieburg. Müllers, vom 29. Dezember

Br. m. dem R. K. Herrn Landrath. Herrmann
Hofmeister
zu

No 1805 Leipzig

mit dem Landrath ausgehender zu remittieren, daß die
militär. Kassen auf Grund eines Entschlusses
des Vorstehenden Landrath durch Verfügung Königl. Landrath
Verordnung zu Köln vom 5. October ex. B. 1736
in den Provinzialen Kassen. Nach dem Befehl
und dem Rat der Militärverwaltung in der Stadt.
Kunde am 23. October ex. von mir beigefügt
worden ist.

Der Landrath. v. Horden
Guz. Leuser

3-3-5-5

Sieghkreis.

Bürgermeisterei *Herden*

Nachweise

der stattgefundenen

Ein- u. Auswanderungen pro 1866.

Terminsache

ad Verfügung 1. Juli 1862 Nro. 2888.

3 - 3 - 5 = 5

Auswangen.

[illegible]

Einwanden.

[illegible]

Auswanderungen.

[illegible]

Einwanderungen.

[illegible]

Siegbkreis.

Bürgermeisterei *Menden*

Nachweise

der stattgefundenen

Ein- u. Auswanderungen pro 1867.

Terminsache

ad Verfügung 1. Juli 1862 Nro. 2888.

3-5-5

Auswanderungen.

I. Kreis. Regierungs- Bezirke. Provinzen.	II. Zahl, Geschlecht und Alter der Ausgewanderten.											Bisheriger Stand und Beruf, Arbeits- und Dienstverhältniß der Ausgewanderten.														
	Personen überhaupt.	Familienhäupter		Familienmitglieder				I. Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei, Jagd, Fischerei,				II. Groß- und Klein-Industrie.		IV. Handel und Verkehr, einschließlich Bank- und Versicherungswesen.		V. Persönliche Dienstleistende.	VI. Gesundheitspflege.	VII. Erziehung und Unterricht.	VIII. Künste, Wissenschaften und Presse.		IX. Gottesdienst.	X. Staats- u. Gemeindedienst.	XI. Sonstige Berufsarten.	XII. Personen ohne Beruf oder Berufsausübung oder Berufsangabe.		
		und alleinstehende Personen.	von unter bis 14 Jahren.		von über 14 Jahren.		Gutsbesitzer, Pächter, Inspectoren, Verwalter.	Winzer, Gärtner, Jäger, Fischer.	Gesinde u. Arbeiter, bei der Land- und Forstwirtschaft.	Berg- und werksbesitzer, Unternehmer, Berg- und Hüttenbeamte u. Techniker.	Fabrikbesitzer, Fabrikanten, Fabriktechniker.	Meister, Werkmeister.	Fabrikarbeiter, Handwerksgejellen und Gehülfen.	Kaufleute, Buchhalter, Handelsreisende u. s. w.	Unternehmer von Verkehrs- u. Transport-Gewerben aller Art und Personen	Dienstboten, Handarbeiter, Tagelöhner.	Ärzte, Apotheker, Heilgehülfen.	Erzieher, Lehrer, Professoren.	Künstler aller Art Schauspieler, Musiker.	Privatgelehrte, Schriftsteller, Gewerbetreibende des literarischen Verkehrs.	Geistliche und Gottesdienstliche Personen.	Beamte aller Art.				
			männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.																			männlich.	weiblich.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	

Einwanderungen.

I. Kreise. Regierungs- Bezirke. Provinzen.	II. Zahl, Geschlecht und Alter der Eingewanderten.											Bisheriger Stand und Beruf, Arbeits- und Dienstverhältniß der Eingewanderten.																	
	Personen überhaupt.	Familienhäupter		Familienglieder				I. Land- und Forstwirth- schaft, Gärtnerei, Jagd, Fischerei,				II. Hütten- Gewerbe- Industrie.	III. Groß- und Klein- Industrie.		IV. Handel und Ver- kehr, einschließlich Bank- und Ver- sicherungswesen.		V. Persö- nliche Dienst- leistende.	VI. Gesund- heitspflege.	VII. Erziehung und Unterricht.	VIII. Künste, Wissen- schaften und Presse.		IX. Gottes- dienst.	X. Staats- u. Gemeinde- dienst.	XI. Sonstige Berufs- arten.	XII. Personen ohne Beruf oder Berufs- aus- übung oder Berufs- Angabe.				
		und alleinstehende Personen.	von unter bis 14 Jahren.	von über 14 Jahren.	Gutsbe- sitzer, Pächter, In- spectoren, Ver- walter.	Winzer, Gärtner, Jäger, Fischer.	Gesinde u. Arbei- ter, bei der Land- und Forst- wirth- schaft.	Berg- u. werksbe- sitzer, Un- ternehmer, Berg- und Hütten- beamte u. Techniker.	Fabrik- besitzer, Fabrikan- ten, Fabrik- techniker.	Meister, Wert- meister.	Fabrik- arbeiter, Hand- werksge- sellten und Gehülfen.		Kaufleute, Buch- halter, Hand- lungsge- hülfen u. s. w.	Unterneh- mer von Verkehrs- u. Trans- port-Ge- werben aller Art und Personen	Dienst- boten, Hand- arbeiter, Tage- löhner.	Ärzte, Apo- theker, Heilge- hülfen.	Erzieher, Lehrer, Pro- fessoren.	Künstler aller Art Schaus- pieler, Musiker.	Privat- gelehrte, Schrift- steller, Ge- werbetrei- bende des literari- schen Ver- kehrs.	Geistliche und Gottes- dienstliche Per- sonen.	Beamte aller Art.								
																						männlich.	weiblich.			männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.
																						1	2			3	4	5	6

*Lingensmaier
Henden.*

*Cyran
sonst
m.H.*

Auswanderungen.

IV. Ziel der Auswanderung.												V. Beförderung der Auswanderer.		V. Auswanderer oder Entlassene
Deutsche Staaten (außerschlieflich Desterreich.)	Desterreich.	Schweiz, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal.	Belgien, Niederlande.	Großbritannien.	Dänemark, Schweden, Norwegen.	Rußland, Polen.	Donaufürstenthümer, Griechenland, Orient überhaupt.	Nordamerika (einschlieflich Canaba.)	Mittel- und Südamerika (einschlieflich Mexiko.)	Australien.	Sonstige unbekanntes Ziel.	Zahl der durch Unternehmer u. Agenten beförderten Personen.	Firma des Agenten oder Unternehmers.	Zahl der Personen überhaupt.
28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42

Einwanderungen.

IV. Bisheriger Aufenthalt der Einwanderer.														
Norddeutsche Staaten	Sachsen und Thüringen.	Hessen, Nassau, Lügemburg und Frankfurt a. M.	Baiern, Württemberg und Baden.	Desterreich.	Schweiz, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal.	Belgien, Niederlande.	Großbritannien.	Dänemark, Schweden, Norwegen.	Rußland, Polen.	Donaufürstenthümer, Griechenland, Orient überhaupt.	Nordamerika (einschlieflich Canaba.)	Mittel- und Südamerika (einschlieflich Mexiko.)	Australien.	Sonstige unbekanntes Aufenthalt.
28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42

Cöln, den 5. October 1876.

Die unterzeichnete Königl. Regierung beauftragt hiedurch, daß der Herr Wilhelm Alexander 44 Jahre alt, aus Oesterreich

auf sein Aufsuchen und beauftragt seine Niederlassung in Deichhaus Linggumstetter Menden Kreis Sieg, nebst seiner Ehefrau Franziska geborene Dietrich, 16 Jahre alt, und seinen Kindern.

1. Isidor, geboren den 4. April 1856
2. Maximilian, „ „ 29. October 1858
3. Alexander, „ „ 2. December 1860 16
4. Adolf, „ „ 1. Juni 1864 12

Die Königl. Preussische Staatsregierung hat anzuordnen fort. In der Naturalisation. Unbekanntes begründet, jedoch sind für die darin ausdrücklich genannten Personen, mit dem Zeitpunkte der Aufhebung aller Rechte und Pflichten eines Preussischen Staatsangehörigen

Königl. Preussische Regierung
gez: von Bernuth.

Naturalisation. Unbekannt. B. 17364.

594

In der Anlage befindet sich die beabsichtigte Entlassung aus
dem Unterthanne. Nebenbei Oesterreichs und ferner die Aufweisung
Zuführung des Landwirths Amt zu Siegburg wieder bei.

Köln, 6. September 1876.

Die Kaiserl. und Königl. Oesterreich. Ung. Gen. Consulat

Herrn Wiff. Alexander in Siegfeld. N^o 2179.

Entlassschein.

Von dem K. K. Bezirksgefängnisvorsteher in B. Leipa wird
hiermit bestätigt, daß der im Jahre 1832. geb. Wiff. Alexander
aus Oberrhein durch Vorleser der Oesterreichischen in der
Fabrik von Rolffs und Comp. zu Siegfeld bei Siegburg
seit dem Jahre 1870 zu Teichhaus in der Länggasse
Menden wohnhaft und dem K. K. österr. Herrschaftsbesitzer
entgegengefunden sei.

Böhm. Leipa 18. Juli 1876

Der K. K. Bezirksgefängnisvorsteher N^o 40415

Die schriftliche Bestätigung der K. K. Bezirksgefängnis
in dem Herrn Anton Gustav Müller in Böhmisch Leipa
sowie das beigefügte Amtssiegel wird bestätigt.

K. K. Stadthalter

Prag, den 22. Juli 1876

für den Stadthalter.

gez. Ad. Nov.

Siegburg, den 6. Juni 1876

Herrn Wiff. Alexander, Vorleser der Oesterreichischen in der
Fabrik von Rolffs und Comp. zu Siegburg bei
Siegburg seit dem Jahre 1870 zu Teichhaus in der Länggasse
Menden wohnhaft und dem Oesterreichischen
Ministerium, daß der Aufweisung deselben in die hiesige
Ordnungsgemäßkeit und dem gesetzlich bestimmten
bei Landarbeit auszuweisen und solche sofort auszuweisen sind,
wenn derselbe die Entlassung aus der Oesterreichischen
Ordnungsgemäßkeit nachweisen kann.

Der Königlich Preussische
Landwirthschaftl. Bezirkscorrespondent
J. N.

Bensberg
Bezirksamt.